



FRANZÖSISCHE BOTSCHAFT
FINANZ-, WIRTSCHAFTS- UND HANDELSABTEILUNG
BERLIN

Landwirtschaftsattachée

**DIE CHARTA FÜR DIE ENTWICKLUNG DER SUERETHANOL-SPARTE E85 IN
FRANKREICH**

VEREINT:

**Den Nationalen Gewerkschaftsbund der Landwirte (FNSEA),
Die Junglandwirte (JA),
Den Verband der Weizenerzeuger und der Erzeuger anderer Getreidearten
(AGPB),
Den Verband der Maiserzeuger (AGPM),
Der Bund der Rübenerzeuger (CGB), der die Interessen ihrer Mandanten
vertreten und nachfolgend mit dem Begriff „die Landwirte“ bezeichnet
werden,**

**Den Nationalen Gewerkschaftsbund der Erzeuger von Alkohol
landwirtschaftlichen Ursprungs (SNPAA), der die Interessen seiner
Mandanten vertritt und die nachfolgend mit dem Begriff „die
Ethanolerzeuger“ bezeichnet werden,**

**Agip France,
Auchan,
BP France,
Carrefour,
Casino,
Cora,
Intermarché,
Leclerc,
Société des Pétroles Shell,
Système U,
Total France,
die sich als Unternehmen jeweils eigens verpflichtend und nachfolgend mit
dem Begriff „die Kraftstoffanbieter“ bezeichnet werden,**

**Ford France,
PSA Peugeot Citroën,
Renault,
Saab France (General Motors France),
Volvo Automobiles France,**

die sich als Unternehmen jeweils eigens verpflichten und nachfolgend mit dem Begriff „die Automobilhersteller“ bezeichnet werden,

Das Fachkomitee des Kraftstoffvertriebs,

Den Staat,

Die Gesamtheit aller, die die vorliegende Charta unterschrieben haben und die nachfolgend mit dem Begriff „die Partner“ bezeichnet werden.

Sie haben von dem am 26. September 2006 dem Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie und dem Landwirtschafts- und Fischereiminister durch Herrn Alain PROST, Präsident der Arbeitsgruppe, eingereichten Bericht über die Unterstützung der Entwicklung Superethanol-Sparte E85 Kenntnis genommen.

Sie unterstreichen insbesondere die folgenden Punkte:

a. Superethanol E85 ist ein Kraftstoff, der sich aus einem Maximum von 85% Ethanol landwirtschaftlichen Ursprungs und für den restlichen Teil aus einem bleifreien Superbenzin zusammensetzt;

b. Da Superethanol hauptsächlich aus erneuerbaren Rohstoffen hergestellt wird, wird es zur Verringerung der Energieabhängigkeit und der Diversifizierung der Versorgung Frankreich gegenüber fossilen Kraftstoffen beitragen, und es wird den Verbrauchern erlauben, den Risiken des Ölpreisanstiegs weniger ausgesetzt zu sein;

c. Da das Nettosaldo für die CO₂-Produktion für E85 viel geringer ist als für fossile Kraftstoffe, wird das im E85 enthaltene Ethanol im Bereich des Verkehrs entscheidend zur Reduzierung der Treibhausgase beitragen;

d. Die Entwicklung des Superethanols E85 ist ebenfalls eine Gelegenheit, die Absatzmöglichkeiten der französischen Landwirtschaft zu einem Zeitpunkt zu diversifizieren, zu dem diese sich hinsichtlich der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik weiterentwickelt;

e. Die so genannten Flexfuel-Fahrzeuge, die zur Nutzung des Superethanols E85 konzipiert worden sind, können ebenfalls mit bleifreiem Superbenzin oder jeder anderen Mischung des Superethanols E85 mit bleifreiem Superkraftstoff fahren. Für den Verbraucher bleibt so die Wahlmöglichkeit des Kraftstoffes erhalten. Die weltweiten Verkäufe von Flexfuel-Fahrzeugen müssten 2006 ungefähr 1,5 Million Stück erreichen, was ein Beweis für die Reife dieser Technologie ist;

f. Die Produktionskapazitäten von Ethanol nehmen in Frankreich und in der Welt stark zu, infolge der Investitionen, die in den Produktionsbereichen getätigt wurden, und der agroindustriellen Produktivitätsgewinne;

g. Die verfügbaren landwirtschaftlichen Ressourcen für die Ethanolproduktion sind in Frankreich sehr groß, da allein die Ausfuhren von Getreide und Rübenzucker aus der Europäischen Union einem Energieäquivalent von 70% des Benzinbedarfs von Personenkraftwagen entsprechen. In Zukunft wird ein technologischer Fortschritt erwartet, der es erlauben wird, die Gesamtheit der Pflanzen für die Ethanolproduktion zu verwerten und somit die Erträge und das Produktionspotenzial steigern wird;

h. Die Entfaltung eines genügend dichten und einheitlichen Netzes für den Vertrieb des Superethanols E85 stellt eine wesentliche Bedingung der Entwicklung der Sparte dar.

Die vorliegende Charta drückt die Zustimmung jeder ihrer Unterzeichner zu einem Aktionsplan aus, der es erlaubt, den Erfolg der Lancierung und der Entwicklung der Superethanolsparte E85 in Frankreich zu gewährleisten.

Zu diesem Zwecke vereinbaren die Partner Folgendes:

1. DER ZUR LANCIERUNG DER SPARTE NOTWENDIGE NORMATIVE UND TECHNISCHE RAHMEN

1.1 Der Staat verpflichtet sich, in Verbindung mit den Konstrukteuren und den Kraftstoffanbietern bis zum 31. Dezember 2006 eine vorübergehende nationale Norm für das Superethanol E85 zu definieren und sich parallel dazu an den Arbeiten zur Ausarbeitung einer harmonisierten europäischen Norm zu beteiligen.

1.2 Der Staat verpflichtet sich, den Verkauf des Superethanol E85 in ganz Frankreich für Unternehmen und Privatpersonen spätestens am 1. Januar 2007 zu gestatten.

1.3 Die Automobilhersteller verpflichten sich, dass die in Frankreich vermarkteten Flexfuel-Fahrzeuge die Emissionsgrenzwerte der Euronorm 4 einhalten. Diese Emissionen werden zunächst durch die Laboratorien der Technischen Vereinigung für Automobil und Zweiräder (UTAC) auf der Grundlage der bestehenden Maßnahmenprotokolle (Typ Benzin), dann sobald die europäische Kommission die entsprechenden Texte abgeschlossen haben wird, auf der Grundlage der für das Superethanol E85 spezifischen Protokolle kontrolliert.

1.4 Der Staat verpflichtet sich, vor dem 31. Dezember 2006 die Texte auszuarbeiten (Empfehlungen, Leitfäden, Instruktionen usw.), die im Rahmen der für den Umweltschutz klassifizierten Einrichtungspolizen die Bearbeitung der Akten bezüglich der Lagerung und des Vertriebs des

Superethanols E85 oder seiner Bestandteile vereinfachen oder beschleunigen soll.

2. EIN DIVERSIFIZIERTES UND LEISTUNGSSTARKES ANGEBOT VON FLEXFUEL-FAHRZEUGEN

2.1 Die Automobilhersteller verpflichten sich dazu:

- ab 2007 jeder wenigstens ein Flexfuel-Fahrzeugmodell zu vermarkten und das Angebot verfügbarer Fahrzeuge mit dieser Vergasungsmethode danach progressiv zu erweitern;**
- in ihren Katalogen die Flexfuel-Fahrzeuge zu einem äquivalenten Preis vorzuschlagen, der mit dem für die Benzinmodelle mit der klassischen Vergasungsmethode vergleichbar ist.**
- mit ihren Netzen die Marketings-, Förderungs- und Dienstpolitiken zu entwickeln, die für die Entwicklung der Sparte notwendig sind;**
- den Flexfuel-Fahrzeugen ebenso wie den Fahrzeugen mit klassischer Vergasungsmethode, Benzin oder Diesel, langfristig Verbesserungs- und Optimierungsanstrengungen bezüglich ihrer Leistungen zugute kommen zu lassen;**
- Kommunikationsmaßnahmen zu ergreifen, um die Verbraucher über das Interesse der Flexfuel-Fahrzeuge und über den Kraftstoff Superethanol E85 zu informieren; die Automobilkonstrukteure und die anderen Partner werden in dieser Hinsicht auf die Kohärenz ihres Kommunikationsvorgehens achten.**

2.2 Der Staat verpflichtet sich, für die Fahrzeuge, die mit Superethanol E85 funktionieren, eine Besteuerung vorzunehmen, die das Interesse bezüglich der Umwelt und der Unabhängigkeit im Energiebereich berücksichtigt, und wird dem Parlamentes vor dem 31. Dezember 2006 die folgenden fiskalischen Maßnahmen zugunsten dieser Fahrzeuge zur Abstimmung vorlegen:

- Bewilligung zu einer außergewöhnlicher Abschreibung für zwölf Monate;**
- starke Reduzierung der Steuer auf die Fahrzeuge von Unternehmen (TVS);**
- Befreiung von 50% der Zusatzsteuer auf Immatrikulationszertifikate.**

2.3 Der Staat wird den Kommunalbehörden vorschlagen, an der Entwicklung der Superethanol-Sparte E85 mitzuwirken, insbesondere durch die Verabschiedung Maßnahmen zur Vergünstigung der proportionalen Steuer auf Immatrikulations- und Verkehrszertifikate und die Parkerlaubnis.

2.4 Der Staat verpflichtet sich, dass der Katalog der Allgemeinen Union des öffentlichen Beschaffungswesens (UGAP) wenigstens ein Flexfuel-Fahrzeugmodell für jedes der Fahrzeugsegmente umfasst, für das das verfügbare Angebot breit genug sein wird, um eine wirkliche Wettbewerbssituation herzustellen.

2.5 Der Staat verpflichtet sich dazu, dass Flexfuel-Fahrzeuge im Jahr 2007 15% seiner Käufe von Personenkraftwagen ausmachen, wobei dieser Anteil ab 2008 auf 30% steigen soll. Den verschiedenen Ministerien werden diesbezüglich Instruktionen gegeben.

3. DIE ENTFALTUNG DES NETZES ZUM SUPERETHANOL-VERTRIEB IN GANZ FRANKREICH

3.1 Die Kraftstoffanbieter einschließlich der selbständigen Besitzer verpflichten sich, eine ausreichende Anzahl von Tankstellen umzurüsten, um Ende 2007 eine Gesamtzahl von 500 bis 600 Verkaufsstellen von Superethanol E85 in ganz Frankreich zu erreichen, wobei sich gleichzeitig der optimalen Qualitäts- und Sicherheitsbedingungen für die Einrichtungen und die Verbraucher vergewissert wird. Sie verpflichten sich, Nachfragesteigerungen zu begleiten, indem sie sich eine Verdreifachung der Verkaufsstellen von Superethanol E85 ab 2008 als gemeinsames Ziel setzen, um eine flächendeckende Verteilung zu gewährleisten. Die individuellen Verpflichtungen der verschiedenen Kraftstoffanbieter für das Jahr 2007 befinden sich im Anhang.

3.2 Um den Kraftstoffanbietern zu helfen, verpflichtet sich der Staat, dem Parlament vor dem 31. Dezember 2006 eine Maßnahme zur Abstimmung vorzulegen, die es erlaubt, für die Lagerung und für den Vertrieb des Superethanols E85 spezifische Materialien und Ausstattungen ausnahmsweise von einer Abschreibung für zwölf Monaten von ihrer Inbetriebnahme an profitieren zu lassen.

3.3 Das Fachkomitee des Kraftstoffvertriebs (CPDC) verpflichtet sich, einen nationalen Ausstattungsplan auszuarbeiten, um von 2007 an den unabhängigen Tankstellenbetreibern zu helfen, sich mit einer Vorrichtung für den Vertrieb von Superethanol E85 auszustatten. Der Staat verpflichtet sich, die Verwirklichung dieses Plans mit Hilfe einer spezifischen Unterstützungsmaßnahme, die im Jahre 2007 mit zusätzlichen Krediten von höchstens zwei Millionen Euro ausgestattet wurde, finanziell zu begleiten.

DIE ENTWICKLUNG EINER WETTBEWERBSFÄHIGEN UND NACHHALTIGEN ETHANOLPRODUKTIONSSPARTE

4.1 Die Ethanolherzeuger verpflichten sich dazu:

- die Entwicklung der Nachfrage zu begleiten, indem die der Nachfrage entsprechenden Ethanolvolumen unter den besten wirtschaftlichen Bedingungen geliefert werden;**
- jeder mit den Landwirten die Bedingungen bezüglich der Versorgung mit landwirtschaftlichen Rohstoffen vertraglich zu regeln und dies in Bezug auf Volumen und Preise, im Rahmen der Verpflichtungen, die gemäß den gewährten Produktionsgenehmigungen eingegangen wurden; die**

Modalitäten der vertraglichen Festlegung werden je nach Unternehmen definiert;

- die notwendigen Produktivitätsgewinne zu verwirklichen, um bis zum 31. Dezember 2012 gegenüber den amerikanischen Wirtschaftsbeteiligten wettbewerbsfähige Transformationskosten zu erreichen (mit einer Euro-Dollar-Parität und unter ähnlichen Preisbedingungen für die Rohstoffe, für Energiekosten und unter ähnlichen Regelzwängen).

4.2 In Anbetracht der Prognosen des Bedarfs an Ethanol verpflichten sich die Landwirte, den Ethanolerzeugern eine Versorgungssicherheit mit Rohstoffen in einem vertraglichen Rahmen zu garantieren, indem sie die Lieferung des traditionellen Absatzes der Nahrungsmittel der Europäischen Union gewährleisten.

Sie verpflichten sich ebenfalls, Anbaumethoden anzuwenden und alle Externalitäten zu berücksichtigen, ökologische einerseits, indem man die Forderungen respektiert, die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) definiert wurden, andererseits, indem man ein fortschrittliches Vorgehen durch Umweltchartas einführt.

4.3 Der Staat verpflichtet sich, seine Unterstützung der Programme zur Forschung über die Biokraftstoffe aktiv zu betreiben, und insbesondere über das Superethanol E85, über die Verbesserung der Energie- und Umweltbilanzen der Ethanolproduktion und die Ethanolproduktion aus Lignocellulose haltiger Biomasse durch enzymatische Hydrolyse.

5. WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE BEDINGUNGEN, DURCH DIE SUPERETHANOL E85 DEN ANDEREN FOSSILEN KRAFTSTOFFEN GEGENÜBER WETTBEWERBSFÄHIG SEIN KANN

5.1 Die Partner setzen sich das Ziel, dass die Material-, die Umwandlungs- und Verteilungskosten und die Besteuerung der Superethanol-Sparte Nutzungskosten erlauben, die deutlich niedriger sind als jene des bleifreien Superbenzins und die sich so gut wie möglich denen für Dieselöl annähern.

5.2 Der Staat verpflichtet sich, durch seine Steuerpolitik dauerhaft zu dieser Zielsetzung beizutragen und hat zu diesem Zweck eine Abänderung am Finanzgesetzesentwurf für 2007 eingereicht, die vorsieht, die inländische Abgabe auf Erdölerzeugnisse (TIPP) für Superethanol E85 auf einem Niveau zu fixieren (33,43 Euro pro Hektoliter), das unter Berücksichtigung der gegenwärtig existierenden steuerlichen Vergünstigungsmechanismen einer deutlichen Null-Besteuerung für das dem Superethanol E85 beigemischten Ethanol entspricht. Diese Abänderung ist am 19. Oktober 2006 von der Nationalversammlung angenommen worden.

Unter den durchschnittlichen wirtschaftlichen Bedingungen im Jahr 2006 hätten diese Bestimmungen den Berechnungen der Arbeitsgruppe für die Unterstützung der Entwicklung der Superethanolsparte E85 zufolge es erlaubt, dem Verbraucher diesen Kraftstoff zu einem Verkaufspreis von 80 Cent pro Liter einschließlich aller Steuern anzubieten. Der Staat verpflichtet sich außerdem, dem Parlament vor dem 31. Dezember 2006 eine Maßnahme zur Abstimmung vorzuschlagen, die den Unternehmen erlaubt, 80% der Mehrwertsteuerabgaben zurückzubekommen, die für Superethanol E85 angefallen sind.

5.3 Die Landwirte, die Ethanolherzeuger und die Kraftstoffanbieter erklären, dass die Einführung eines gesunden Wettbewerbs notwendig ist für die Entwicklung und für die mittelfristige Wirtschaftlichkeit der Superethanol-Sparte E85. Sie verpflichten sich, dass der Endverbraucher von den Steigerungen der Wettbewerbsfähigkeit profitiert, die durch die Sparte verwirklicht werden.

6. MONITORING

6.1 Ein Kontrollausschuss wird eingesetzt, um die Umsetzung der Charta zu überwachen und zu begleiten. Jeder der Partner ist Rechtsmitglied. Er wird von einem Staatsvertreter vorgeseesen.

6.2 Der Kontrollausschuss kann falls nötig die Organismen in seine Arbeiten mit einbeziehen, die in den Bereichen der Erdölindustrie, der Umwelt oder der Landwirtschaft (IFP, ADEME, INRA usw.) eine Gutachterrolle haben oder die im allgemeinen juristische Personen sind und ein wirtschaftliches Interesse in der Entwicklung der Superethanol-Sparte E85 geltend machen können.

6.3 Der Kontrollausschuss kann mit den Schwierigkeiten jeder Art befasst werden, die mit dem Fortschreiten des Aktionsplans begegnet werden könnten und sich für Lösungen oder Umänderungen der vorliegenden Charta aussprechen.

6.4 Die vorliegende Charta tritt am Tag ihrer Unterschrift für einen Zeitraum von fünf Jahren in Kraft, nach dessen Ablauf die Modalitäten ihrer Erneuerung untersucht werden.

ANHANG:**VERPFLICHTUNGEN DER KRAFTSTOFFANBIETER BEZÜGLICH DER ANZAHL VON VERKAUFSSTELLEN VON SUPERETHANOL E85 IM JAHR 2007**

Kraftstoffanbieter (exkl. Selbständige)	Vorgesehene Anzahl von Verkaufsstellen von Superethanol E85 im Jahr 2007
Agip France	5 bis 10
Auchan	5 bis 6
BP France	10 bis 15
Groupe Carrefour	40
Casino	10
Cora	5 bis 6
Intermarché	20
Leclerc	72
Société des Pétroles Shell	5 bis 10
Système U	5 bis 10
Total France	200 bis 275